

Allgemeine Seminar-Teilnahmebedingungen

Präambel:

MAWEV Österreichischer Baumaschinenverband macht auf das europäische und nationale Kartellrecht aufmerksam, das untersagt, im Rahmen von Verbands-Branchentreffen und Seminarveranstaltungen wettbewerbsrelevante Themen, wie z.B. Preise oder Preiselemente, zu diskutieren oder sensible Unternehmensdaten auszutauschen. Ebenso ist u.a. untersagt, Verhaltensweisen im Wettbewerb abzustimmen bzw. entsprechende Beschlüsse oder Vereinbarungen zu treffen. Diese Regeln gelten während aller Veranstaltungen des MAWEV, einschließlich der Veranstaltungspausen. Verstöße gegen das Kartellrecht können mit hohen Bußgeldern geahndet werden, die der Verband, seine Mitgliedsunternehmen und u.U. auch Mitarbeiter persönlich zu tragen haben. Daher ist die Beachtung des Kartellrechts unerlässlich!

Mit der Veranstaltungsanmeldung, mit der persönlichen Teilnahme oder mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste werden die Regeln anerkannt!

1. Teilnahmeberechtigt sind bei Verbandsveranstaltungen alle Mitglieder gem. der jeweils aktuellen Statuten, sowie Gäste und Berater auf Vorschlag des Obmannes bzw des Vorstandes bzw. auf Beschluss der Generalversammlung.

Bei sonstigen Veranstaltungen, Seminaren etc. sind nur jene teilnahmeberechtigt, die die jeweiligen Anforderungen zur Gänze erfüllt haben (zB rechtzeitige Anmeldung und Bestätigung dieser durch den MAWEV, vollständige Entrichtung der Teilnahmebeträge, persönliche Einladung des MAWEV etc.)

2. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung unterwirft sich der Teilnehmer den Anweisungen des jeweiligen Veranstaltungsleiters. Bei ungebührlichem Verhalten kann der Teilnehmer nach Ermahnung und Konsequenz-Androhung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
3. Weder der Veranstalter noch seine Partner haften für abhanden gekommene bzw. beschädigte Garderobe oder Gegenstände (gleiches gilt für den eventuell vorhandenen Parkplatz beim/am Veranstaltungsort).
4. Der Veranstalter und/oder seine Partner haften nicht für Sachschäden oder Schäden an der Gesundheit, die sich der Besucher selbst beim Verzehr des Buffets oder bei der Einnahme von Getränken selbst zufügt oder ihm durch Dritte zugefügt worden ist.
5. Der Veranstalter haftet nicht für etwaige Unfälle, welche in den Räumen und während der Abhaltung der Veranstaltung geschehen, sofern dem Veranstalter nicht grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
6. Während der Veranstaltung werden Bildaufnahmen (Fotos, Videos) zur Dokumentation der Veranstaltung erstellt. Der Besucher erklärt sich mit seiner Teilnahme einverstanden, dass die von ihm im Zusammenhang mit seiner Teilnahme gemachten Bildaufnahmen ohne Vergütungsanspruch jederzeit vom Veranstalter und von den Fachmedien genutzt werden können, es sei denn, dies wird durch den Teilnehmer schriftlich untersagt.

7. Bei dieser Gelegenheit informieren wir Sie über unsere aktualisierten Datenschutzrichtlinien. Wie wir Kunden- und Businessdaten verarbeiten, ist in unserer Datenschutzerklärung zusammengefasst - <https://mawev.at/impressum-2/> (Information gem. Art 13 DSGVO).
Wenn Sie zukünftig keine branchenrelevanten Informationen und sonstige Mitteilungen von uns bekommen möchten, teilen Sie dies uns bitte unter mawev@mawev.at mit.
8. Als Gerichtsstand gilt für alle geschäftlichen Vorgänge unwiderruflich Wien als vereinbart!
9. Die Teilnehmerliste kann nach der Veranstaltung veröffentlicht werden.
10. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung werden die hier vorliegenden Teilnahmebedingungen vollständig akzeptiert.

Stand: 2026.01.02